



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Er sah dieser Stunde mit kaum geringerer Ungeduld entgegen als Dorothea selbst, und wanderte, obwohl ein leichter Sprühregen vom grauen Himmel herabwehte, am Strande spazieren, indem er versuchte, seine eilenden Gedanken durch die beruhigende Musik der Wellen einzuschläfern. Aber er war glücklich. Der trübe Himmel und das unruhige Meer, welche den hereinbrechenden Herbst verkündeten, waren für ihn eine sanfte und liebliche Umgebung, und er hörte aus den grollenden Elementen immer nur die eine süße Melodie heraus, welche die Gewißheit der Liebe begleitet.

(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

Deutsche Familiennamen aus Appellativbenennungen von Frauen. Von den metronymischen Namen (Grenzboden 1883, S. 330 f.), denen ein weiblicher Eigename zu Grunde liegt, unterscheiden sich diejenigen Namen, welche einen weiblichen Gattungsbegriff bezeichnen. Während es unter den Familiennamen, die zu der ersten Art gerechnet werden, einige giebt, deren Deutung auch auf andern und besonders auf dem Wege, welcher für die Erklärung der zweiten Art am meisten geeignet sein dürfte, versucht werden kann, finden sich einzelne Namen dieser zweiten Art, denen möglicherweise das metronymische Verhältnis innewohnt. Ihr wesentlicher Charakter ist aber überwiegend ein anderer: es sind sogenannte Spitznamen, welche in der mittelalterlichen Zeit überhaupt eine große, bedeutende und umfangreiche Rolle spielen.

Wenn heute Familiennamen wie Frau, Frauenzimmer, Mädchen begegnen, so erhebt sich leicht die Frage nach dem Ursprung und der Beziehung solcher ungewöhnlichen Namen. Es leidet indessen wohl keinen Zweifel, daß sie in erster Linie für einen Mann passen, dessen Aussehen dem eines Frauenzimmers gleich oder ähnlich ist. Der Hauptsache nach derselben Beschaffenheit wird der Name Jungfer sein, dessen Identität mit einem gleichlautenden Ortsnamen vorzüglich deswegen zurückgewiesen werden muß, weil er schon in einer Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts und zwar mit ausdrücklicher Beifügung der lateinischen Übersetzung (*junctrowe puella*) verzeichnet steht. Nühren die genannten Namen von der äußern Erscheinung der Männer her, denen sie, sei es in spottendem oder harmlosem Sinne, zuerst beigelegt worden sind, so läßt sich der von dem ursprünglichen Begriff eines mythologischen Eigennamens abgelöste Name Venus, den nicht bloß zu Goethes Zeit ein weimarischer Beamter geführt hat, sondern viele Familien in Berlin, Dresden und gewiß an manchen andern Orten noch heute tragen, auf frauenhafte Schönheit eines Mannes zurückführen. Schwerer fällt es, die Beziehung der ihrer wörtlichen Bedeutung nach keinem Zweifel unterworfenen Namen Braut und Wittib zu erkennen. Metronymisch können sie nicht wohl sein, auch läßt sich der Begriff der Ähnlichkeit in Betreff einer Eigenschaft nicht leicht behaupten; wahrscheinlich berufen sie sich auf Besonderheiten oder Gewohnheiten, deren sich einige denken lassen, z. B. eines Mannes, der in auffallender Weise auf Brautschau aus-

geht oder das Wort Braut im Munde führt, und eines andern, dem die Sorge für Witwen vorzugsweise am Herzen liegt und der sich darnach beträgt und äußert.

Mehrere Familiennamen, welche dieser Gattung anzugehören scheinen und auch zu derselben gerechnet worden sind, gestatten eine Erklärung aus dem Altdeutschen; wo dies mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann, wird man sich leicht entschließen, dem oberflächlichen Wortsinn zu entsagen. Schon bei dem Namen Mädchen, welcher oben bei Frauenzimmer und Jungfer seine Stelle gefunden hat, darf die Roseform Matho (zu Madal, Gerichtsplatz) in Betracht kommen, und zwar umsomehr, als heute nicht allein Mädecke, Mättig, Mattke, sondern auch Matgen, Matken und Madlin als Geschlechtsnamen begegnen. Noch bequemer fügt sich Weibchen als Wibikin zu Wibo (vom Stamme Wig, Kampf); vergl. Wiebcke, Weiblen, Wiebeking. Wie Lieblein deutliches Diminutiv von Liubo ist, ebenso Liebchen, niederdeutsch Lesken; vergl. Liebche, Liebke, Lebecke. Wenn Muther der altdeutschen Form Muother genau entspricht, so ist es nicht unerlaubt, Mutter in gleicher Weise zu erklären; vergl. Muthreich und Müttrich, Muthel und Mützel. Ferner: wenn Mummie und Mumm schwerlich die Bedeutung eines Schreckgespenstes haben, vielmehr mit Momme, Momm (vergl. Mommisen und Mommisen) ins Alttertum zurückreichen, wo die friesische Mundart das auslautende n des Stammes Mon, Mun (Freude; vergl. Mohnicke, Münnede) in m gewandelt hat, so darf wohl auch für Muhme, Muhm derselbe Ursprung angenommen werden (vergl. Mooms und Mommels aus Nonno, vom Stamme Nand, Kühn). Der eben genannte Name Nonno hat sich in heutigen Familien als Nonne, Nonn erhalten; der Versuch, welcher von achtbaren Forschern angestellt worden ist, diesen Namen nebst der Zusammensetzung Nonnemann zu dem weiblichen Appellativbegriff in Beziehung zu bringen, muß für unstatthaft und verfehlt gelten. Daß Schwieger als Name nicht Schwiegermutter bedeute, vielmehr dem alten Kompositum Swidger (altsächsisch swith, hochdeutsch swind, stark) entspreche, begreift sich ohne weiteres; vergl. Schwiegerling, sodann Schwiebert aus Swidbert, Schwiefert aus Swidfried. Mit gleicher Bestimmtheit läßt sich über die Beschaffenheit der Namen Umme und Dame urteilen: Ammo und Damo sind Roseformen von Adamar und Dagmar, Umme noch heute ein friesischer Vorname.

Am Schlusse gedenke ich des sonderbaren Geschlechtsnamens Mägdefrau, den ich aus Mitteldeutschland nachweisen kann. Was mag der Grund gewesen sein, daß einem Manne ein solcher Name beigelegt worden ist? Wann heißt selbst eine Frau so? Vielleicht muß darunter an und für sich eine Frau verstanden werden, welche Mägde vermietet. Aber daß darnach eine ganze Familie benannt werde, dafür bietet sich meines Wissens keinerlei Anhalt. Die Möglichkeit des metronymischen Verhältnisses scheint nicht völlig ausgeschlossen zu sein.

Bonn.

K. G. Andresen.

Für das Volk. Die Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer steht, wir wollen hier nicht erörtern, ob mit Recht oder Unrecht, in dem Rufe, durch eine große Anzahl gutgeschriebener und vortrefflich ausgestatteter Bücher um unsre Volks- und Jugendliteratur sich verdient gemacht zu haben. Umso größer war unser Erstaunen, als wir zufällig einem aus diesem Verlage hervorgegangenen Werke begegneten, welches als eine Gabe „für das Volk“ sich anbietet, welches man aber

unserm immerhin christlichen Volke zu widmen nicht hätte wagen dürfen. Weit entfernt, der genannten Verlagsbandlung zuzumuten, daß sie sich die Verbreitung einer spezifisch christlichen Literatur solle angelegen sein lassen, können wir doch nicht umhin, ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie Baare unter ihrer Flagge gehen läßt, welche wir im Namen des „Volkes“ uns durchaus verbitten müssen.

Vor uns liegt der zweite Band einer „Illustrierten Weltgeschichte für das Volk,“ begründet von Otto von Corvin und Fr. Wilh. Held, in zweiter Auflage. Er enthält die Geschichte des Altertums aus der Feder des erstern der beiden Herausgeber. Im Zusammenhange der Geschichte des römischen Kaiserreichs wird hier auch über die Anfänge des Christentums berichtet. Wir fordern nun von dem Historiker durchaus nicht, daß er die Darstellung derselben etwaigen Reminiscenzen des in der Volksschule empfangenen Religionsunterrichts entnehmen solle. Wir würden uns nicht wundern, wenn das Bild des Stifters der christlichen Religion uns nach Strauß oder Renan gezeichnet würde. Wir müßten dann nur urteilen, daß die insbesondre von deutschen Gelehrten wie Keim, Hase u. a. seitdem betriebene ernste Forschung in nicht zu rechtfertigender Weise vernachlässigt worden sei. Wir würden dem gegenüber für das einzig richtige erkennen, daß ein Historiker, vollends einer, der für das Volk schreibt, überhaupt darauf verzichte, mit den Mitteln historischer Kritik ein Leben Jesu zu entwerfen und sich mit wahrhaft wissenschaftlicher Bescheidenheit damit begnüge, Nachricht zu geben von der Predigt der Apostel, dem Glauben der ältesten Christenheit, also von Dingen, welche sich um vieles klarer dem Auge des Forschers darstellen. Was bietet uns dagegen Herr Otto von Corvin?

Nachdem er uns aufgeklärt, daß die Jugendgeschichte fast aller bedeutenden Männer des Altertums in Dunkel gehüllt, insbesondre die Jugend- und Lebensgeschichte von Religionsstiftern durch eine Menge zweifelhafter Überlieferungen und Fabeln entstellt sei, fährt er fort: „Wir haben schon mehrmals wiederholt, daß der Geschichtschreiber als solcher keiner positiven Religion angehören dürfe, sondern daß er allein über die einer Religion zu Grunde liegenden Thatsachen . . . zu berichten hat. . . . Die Geschichte Jesu, wie sie von den Bekennern der christlichen Religion geglaubt wird, dürfen wir, da wir für Leser schreiben, welche zum Teil sich zum Christentum bekennen, als bekannt voraussetzen. Freilich wird die Glaubwürdigkeit des Inhalts der Evangelien . . . vielfach angefochten . . . und zwar selbst von vielen Theologen. . . . Was wir hier mitteilen, ist das Resultat gelehrter vergleichender Forschungen, und wenn auch die gemachten Angaben sich nicht durchweg streng historisch beweisen lassen, so wohnt ihnen doch dieselbe Glaubwürdigkeit inne, wie den Resultaten so vieler neueren Forschungen. Diese berichtigten die bisher als Geschichte geltenden Lebensbeschreibungen so mancher berühmten Männer des Altertums und stellten sie gar nicht selten als erfunden hin. Jedenfalls aber erachten wir es als die Pflicht eines unparteiischen Historikers, nicht zu verschweigen, in welchem Lichte die Gegner der biblischen Offenbarung und des Glaubens an die Gotttheit das Erscheinen und das Auftreten Jesu Christi darstellen.“

Resultat der neuern Forschungen nach Corvin ist nun, daß in Nazareth ein Zimmermann Joseph wohnte, der mit Maria, des Joachim und der Anna Tochter, verlobt war. „Als diese zu einer schönen Jungfrau herangewachsen war, ernährte sie sich und wahrscheinlich auch ihre mittellosen Eltern notdürftig als Haarflechterin und Stickerin. [Woher der Mann das weiß?] Noch vor der Hochzeit wurde Maria schwanger und würde nach dem strengen jüdischen Gesetz dem Tode durch Steinigung verfallen gewesen sein, wenn Joseph sich nicht als Urheber ihres Zu-

standes bekannt hätte. Jüdische Geschichtschreiber [welchen Jahrhunderts?] behaupten, das Gerücht habe Joseph nicht als den Vater bezeichnet; vielmehr habe er nur, um Maria zu retten, sich aus Mitleid mit seiner Verlobten zur Vaterschaft bekannt. Eine jüdische Schmähchrift geht so weit, einen Soldaten als den Verführer der Maria zu nennen; eine andre, mehr glaubwürdige Nachricht giebt aber einen jungen Essäer namens Euphantias als den Vater des Kindes an. Letztere Angabe hat, trotz ihrer Abenteuerlichkeit, vielfach Glauben gefunden; mögen unsre Leser ihre Glaubwürdigkeit prüfen (!).

Die Umstände, unter welchen der junge Essäer Euphantias mit Maria zusammentraf, sind angeblich (!) einem Manuskripte entnommen, in welchem einer der Vorsteher der Gesellschaft die Beichte des Euphantias niedergeschrieben hat. Die bezügliche Stelle lautet: »Und so ereignete es sich mit Maria. Denn der Bruder Euphantias hat bald den Ältesten der Therapeuten zu Palästina gebeichtet, daß er in Nazareth gewesen sei, um die Zeit nach dem Passahfeste. Da habe er, von dem Wege erschöpft, ein offenes Haus gesehen und darinnen ein Mädchen, welches mit starren Augen aufgeschaut habe zum steilen Tabor. Und als sie ihren Blick hingelenket über das Thal mit den galiläischen Hirten und durch die Gebirgsschlucht auf den schmalen Streifen vom galiläischen Meer: da sei ein Wetter entstanden am Himmel mit Feuer und Sturm. Und als die Erde gebebt, da habe das Mädchen laut nach einem Manne namens Joseph gerufen, der auf dem See gewesen — und sie habe laut gebetet, daß Gott ihn erhalten möge, damit erfüllt würde ihres Leibes Sehnsucht. Und weil die Jungfrau schön gewesen und herrlich anzuschauen, da hat der Bruder Euphantias, angethan mit dem weißen Gewande der Essäer, der Sinne Macht gefühlt und ist näher getreten, als er gehört, wessen ihr Herz voll war. Und er hat gesagt: Fürchte dich nicht — du sollst den Sohn gebären, den du wünschest. Da hat die Jungfrau gesagt: Soll ich als Jungfrau schwanger werden? Ich bitte Gott, meinen Leib zu segnen, daß er gebäre den Befreier des Volkes und einen neuen Joschua. — Aber der essäische Bruder redete ihr zu, daß er Macht habe, sie zu segnen und ihren Leib fruchtbar zu machen, und daß er es thue im Geiste, dem er diene. Er aber war in Juda gewesen und hatte gehört, daß des Zacharias lange unfruchtbar genanntes Weib bereits vom Geiste gesegnet und im sechsten Monat schwanger sei. Und als er dieses Maria erzählte, faßte sie Vertrauen zu dem Jünglinge, der gereizt war von ihrer Schönheit und frommen Sehnsucht, und derselbe führte sie in den Rausch des Genusses.«

Das Manuskript erzählt noch mehr, aber das Vorstehende wird genug sein. Der Historiker für das Volk bemerkt dazu u. a.: „Diese Ansicht gewinnt insofern an Wahrscheinlichkeit (!), als auch nach der religiösen [vom Verf. unterstrichen] Tradition, den Evangelien, häufig weißglänzende Engel erscheinen“ u. s. w.

Die Geschichte klingt sehr nach dem vorigen Jahrhundert, nach Bahrdt und Venturini. Aber sie ist auf eine ganz perfide Weise zurechtgemacht.

Wir verschonen den Leser mit ferneren Proben dieser Geschichtschreibung „für das Volk.“ Jeder wird nach dem Mitgetheilten schließen können, was der Verfasser des weitern von Jesus und der ersten Christengemeinde zu berichten hat. Schade um die Illustrationen, die an solchen Text gewandt sind! Die Wissenschaft könnte wohl über den dargebotenen Unsinn lächeln, aber die Sache ist doch zu ernst. Im Namen des Volkes, an welches diese Weltgeschichte sich wendet, protestiren wir gegen solche Aferweisheit eines frivolen Schriftstellergemüths. Von der Verlags-handlung aber dürfen wir wohl erwarten, daß sie den Makel, womit das gekennzeichnete Produkt den Ruf ihrer Firma besleckt, zu beseitigen wissen und die Anstöße

der vorliegenden Ausgabe in einer neuen Auflage tilgen werde. Andernfalls würde man christliche Familien aufmerksam machen müssen, daß den Spamerschen Jugend- und Volksbüchern gegenüber Vorsicht geboten sei.

Nachschrift. Durch die Liebenswürdigkeit eines der ersten Kenner alter und moderner jüdischer Literatur sind wir in der Lage, auf die Quelle der gekennzeichneten und ausgezogenen Geschichtsdarstellung hinweisen zu können. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine gemeine Fälschung neuesten Datums: Historische Enthüllungen über die wirklichen Ereignisse der Geburt und Jugend Jesu. (Leipzig, Kollmann, 2. Auflage, 1869.) Wir haben keine Ursache, uns mit diesem Nachwerk bekannt zu machen, da uns eine andre Broschüre vorliegt, welche nur die gleichgeartete Vorläuferin jener sein kann: Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu. Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuskripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heiligen Orden der Essäer. Aus einer lateinischen Abschrift (!) des Originals übersetzt. (Leipzig, Kollmann, 6. Aufl. 1849, später auch in weiteren Auflagen erschienen.) Die Erzählung des Spamerschen Geschichtswerkes vom Tode Jesu, von seinem Erwachen und Verschwinden beruht auf diesen Enthüllungen. Wir haben es aber nicht mit dem Verfasser der essäischen Manuskripte zu thun, auch nicht mit Herrn von Corvin, sondern mit der Verlagsbuchhandlung, welche ihren Namen dazu hergiebt, solchem Schwindel Bahn zu brechen in die Herzen unsers Volkes.

Die demokratische Presse in Württemberg. Von den Tagesblättern der Opposition, voran von dem in Stuttgart erscheinenden „Beobachter,“ wird zur Zeit aus Veranlassung eines Strafurteils, welches gegen einen Anhänger der demokratischen Partei letzter Zeit ergangen ist, eine Sprache geführt, welche deutlich zeigt, was diese Partei in unserm Lande sich erlauben darf. Der zeitweilig in Heilbronn a. N. wohnhafte Schriftsteller Ludwig Pfau hatte bei Gelegenheit der letzten Landtagswahlen in der zu Heilbronn erscheinenden „Neckarzeitung,“ einem Blatte, das der nationalen Richtung zugerechnet sein will, aber nichtsdestoweniger unter dem Vorgeben der Unparteilichkeit den unglaublichsten Angriffen und Verunglimpfungen der Anhänger dieser Richtung seine Spalten öffnet, ohne Nennung seines Namens Artikel veröffentlicht, in welchen er die Zulassung der französischen Sprache bei den Verhandlungen im elsässischen Landesausschusse verfocht und dabei den selbstverständlich für nicht wünschenswert erklärten Fall supponirte, daß Württemberg unter französische Herrschaft gerate. Es wurde ausgeführt, wie in einem solchen Falle das Verlangen des Gebrauches der französischen Sprache bei uns eine Unbilligkeit sein würde, und des weitern dann von dem kommenden Tage der Gerechtigkeit u. s. w. geredet. Der Redakteur des Staatsanzeigers für Württemberg sprach sich in sehr gemäßigter Weise gegen die in diesen Artikeln kundgegebene vaterlandsfeindliche Gesinnung aus und wurde darauf von dem Verfasser derselben im „Beobachter“ in der gröbsten Weise beleidigt.

Auf die von ihm deshalb erhobene Privatklage — die Staatsanwaltschaft in Stuttgart hatte das öffentliche Interesse nicht in dem Maße beteiligt erachtet, um ihrerseits die öffentliche Klage zu erheben — war Pfau von dem Schöffengericht zu Stuttgart in erster Instanz zu einer Woche Gefängnis, der Redakteur des „Beobachters“ zu 50 Mark Geldstrafe kostenfällig verurteilt worden. In der von beiden

Parteien angerufenen Berufungsinstanz, der Strafkammer des königl. Landgerichts Stuttgart, wurde das Urteil gegen Pfau auf vier Wochen Gefängnis, gegen den Redakteur des „Beobachters“ auf 100 Mark Geldstrafe unter solidarischer Haftbarkeit der beiden Angeklagten für die Kosten erhöht.

Dieses in Anbetracht der ergangnen Beschimpfung des Klägers milde Urteil, welches die Einwendungen des Angeklagten, seine Angriffe seien lediglich sofortige Erwiderungen der gegen ihn ergangnen Verleumdung gewesen, als durchweg unbegründet zurückweist, wird nun als ein ungerechtes, drakonisches hingestellt, das dem Verurteilten von allen Seiten Kondolationen und Sympathieerklärungen verschafft habe, welche beweisen sollen, „wie tief das Rechtsgefühl getroffen sei“; das Urteil sei geeignet, „den Glauben des Volkes an das deutsche Recht zu erschüttern“ u. s. w.

Von welcher Seite derartige Rundgebungen dem Verurteilten zugehen mögen und was auf sie zu geben ist, braucht nicht ausgesprochen zu werden; bedauerlich aber ist es, wenn sich ein Mann diesen Leidtragenden anschließt, von dem eine objektivere Beurteilung zu erwarten gewesen wäre. In Nr. 131 des „Beobachters“ (9. Juni) ist ein Brief des „berühmten Münchner Rechtslehrers Professor v. Brinz, einst einer Zierde unsrer Landesuniversität“ an Pfau abgedruckt, welcher lautet: „Verehrter Freund! Soeben teilt man mir das über Sie verhängte Urteil mit. Was ich mit Ihnen als eine ganz unzweifelhafte und sodann auch allergiftigste Verleumdung empfunden habe, ist, in mir unbegreiflicher Weise, als eine solche vom Gerichtshof nicht erkannt worden. Schmerz und Teilnahme erfüllt mich, verehrter Freund. Grüßen Sie — — — und suchen Sie wenigstens einigen Trost in der treuen Anhänglichkeit Ihrer Freunde, darunter des Professors der Rechte Dr. Brinz. Schwabing/München, 6./6. 83.“

Das Gericht hat die „ganz unzweifelhafte und allergiftigste Verleumdung“ des Klägers gegen den Angeklagten wohl darum „nicht erkannt,“ weil es sich nicht von den Anschauungen und Wünschen der demokratischen Partei beeinflussen ließ, sondern unbekümmert um deren Anfechtungen das Gesetz zur Grundlage seiner Entscheidung machte. Daß solche Richter nicht nach dem Geschmack der Volkspartei sind, bedarf von seiten der letztern keiner Versicherung, die große Mehrzahl des Volkes aber wird sich glücklich schätzen, Richter zu haben, welche sich um die Annahmen einer Partei nicht kümmern und nicht zu kümmern brauchen. Daß dies allerdings dann nicht mehr der Fall wäre, wenn wir eine Errungenschaft zu beklagen hätten wie die in derselben Nummer des „Beobachters“ verherrlichte Reform des französischen Gerichtswesens, der zufolge die an die Herrschaft gelangte Partei die ihr nicht willfährigen Richter absetzt und durch ergebene Diener ersetzt, ist klar. Eben deswegen aber wollen wir hoffen, daß wir uns derartiger Segnungen niemals zu erfreuen haben werden, und daß „die die Lösung der Frage [der Absetzbarkeit der Richter] erschwerende Monarchie“ es der demokratischen Partei ein- für allemal unmöglich machen wird, die Gesetze ungestraft zu übertreten.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.